

Sonnabends, den 21. Majus, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

20.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesuchten worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angelommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Denen im Herzogthum Pommern sich befindenden Planteurs, und andern Eigenthümern von Blätterzoback, wird hierdurch bekannt gemacht, daß ihnen die geerachtete Blätter abgenommen werden sollen. Sie haben aber dabei zur Befolgung anzunehmen, daß ehe sie mit denen Blättern zur Stadt fahren, sie sich vorher bey dem in Stettin ergblüten Königlichen General-Blätter-Magazin zu melden, und denselben eine Probe ihrer Blätter zur Beurtheilung derselben Bonität zu produciren haben; wornach gedachtes Königliches General-Blätter-Magazin ihnen die Zeir, wo sie ihre Blätter anhero bringen, bestimmen, und über deren Transportirung einen Frey-Pas gratis ertheilen wird.

Königlich Preußische Pommersche Tabacs-Direktion.

2. Sach

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf allerhöchsten Königlichen Befehl, die zum Amte Alten-Stettin gehörige, sogenannte Stettinerische Pachtmühlen, namentlich die große Rossmühle, und holländische Windmühle in Stettin, die Gräbowische Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wassermühlen, die Kupfermühle, Hollinfensche und Buchholzsche Mühle genannt, welche sämtlich beinaender bleiben müssen, und um diese müssen nicht separaret werden können, weil ihnen außer ihren sonstigen Mahlgästen das Malz, und Brandtweinschrotmahlen aus der Stadt Stettin private re jugeleget ist, in dem Stande, wie sie sich tempore traditionis mücklich befinden werden, per modum licitationis verkaufet werden sollen; so werden Termioi licitatiois auf den 23ten April, 14ten May und 4ten Junii a. c. präfigiret, in welchen Kaufstätige sich auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben haben, worauf plus licitan in ultimo Termio die Addition bis auf Königliche allernädigste Approbation gewärtigen kan: Die Conditiones können vorher, besebst dem jetzigen Vachanschlag, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 29ten Marz, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Als die bey der in Grefsenberg angelegten Miedlingschen Fabrike noch vorräthige Materialien und Wagren, als: 1.) 281 und ein halb Pfund rohe Baumwolle, 2.) 117 Pfund gekämmte Baumwolle, 3.) 8 Pfund dreilirtes und 2 und ein viertel Pfund unverkämmtes Schaaftöller-garn, 4.) 216 und ein halb Pfund Schaaftöllengarn, 5.) 302 Stück Leinengarn, 6.) 140 und ein viertel Pfund weiß gesponnenen Baumwöllengarn, 2 und ein viertel Pfund dergleichen blauß, und 1 Pfund rothes, 7.) 33 und eine viertel Elle schwarzen Serge de Rose, 8.) 45 und eine halbe Elle ungesährten Etamin, 9.) 31 Ellen Butterparchen, 10.) 23 Ellen ungesährte Struck, 11.) 30 und drei viertel Ellen doppelten Serge de Rose, 12.) 17 Ellen schwarz Struck, 13.) 68 Ellen Bettiparchen, in 3 Stücken, als 2 zu 24, und 1 zu 20 Ellen, per modum licitationis an die Meißbietenden verkaufet werden sollen; so haben sich Kaufstätige in Termio den zogen huius Morgens von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, bei dem Senatoro und Fabrikenspectore Thilo, in des Herrn Krieges- und Domänenrath Löper Behausung zu melden, und ihr Gebot in verlautbaren, worauf plus licitan des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 7ten May, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es soll des Kaufmann Postels Haus, welches auf dem Rosengarten belegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, in Termio den zeten Junii a. c. an den Meißbietenden aus freyer Hand verkaufet werden. Das Haus ist sehr wohl aptirt, an Zimmer und Keller gut versehen, hat auch einen schönen Garten. Liebhabere werden ersucht, sich vorgedachten Tagen Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Advocato Meyer, als Specialbevollmächtigten des Kaufmann Postels, in dessen Logis bey der Witwe Buretein in der Frauenscheineheit Erkundigung einzuhaben will, kan sich bey dem Zimmermeister Knobel melden.

Es sollen den zogen h. w. des verstorbenen Herrn Dularvier nachgelassene Sachen, bestehend in Kleider und Wäsche, nebst etwas Silber, Zinn, Leinen und Bettien, an den Meißbietenden gegen kaare Bezahlung in Courant verkauft werden. Liebhabere belieben sich in ob bemeldeten Termio Vormittags um 9 Uhr, in des Herrn Concessionarii Lübben zeten Hause, in der grossen Demstrasse, 2 Treppen hoch, einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es soll in Termio den 6ten Junii a. c. eine Parthey Russisches ungeschnittenes neues Leinen, das vornehmlich sehr gut zu Hutterleinen, auch zu Commishionen zu gebrauchen, in des Herrn Commercieirath Scröder-Borderhause, in der 2ten Stage, an den Meißbietenden verkaufet werden. Liebhabere belieben sich in ob bemeldeten Termio Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und baar Geld in Courant mitzubringen.

Es soll des Tuchseerer Nicolaus Schlee, an der Münchenbrücke belegenes Haus, cum pertinentiis, gerichtlich verkaufet werden, und sind deshalb Termio auf den 12ten April, 15ten Junii und 10ten August a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Dieses Haus ist sehr gut aptirt, und von denen geschworenen Werkleuten zu 167 Rihls. 2 Gr. taxirt. Liebhabere werden also ersucht, an bemeldeten Tagen im Lobsschenen Stadigericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitan in ultimo Termio additionem zu gewarten. Signatum Stettin, in Judicio, den 9ten Februarli, 1768.

Es soll des Notarii Küsels, in der neuen Wallstrasse belegenes Haus, cum pertientiis, gerichtlich verkaufet werden, und sind deshalb Termio auf den 12ten April, 15ten Junii und 10ten August a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Dieses Haus ist sehr gut aptirt, und von denen geschworenen Werkmeistern zu 167 Rihls. 2 Gr. taxirt. Liebhabere werden also ersucht, an bemeldeten Tagen im Lobsschenen Stadigericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitan in ultimo Termio additionem zu gewarten. Signatum Stettin, in Judicio, den 9ten Februarli, 1768.

Es soll das Haus welches auf der Schlossauer-Pastorie, zwischen Gotfried-Wictringen und der Wallcke iungs belegen, und welches der Brandweinbrenner Schulz, von der Wittwe Kreßßen war gesauß,

Kauser, aber nicht bezahlet hat, auf des Brandweinbrenner Schulz Gefahr und Kosten; in Terminis den 20sten May, den 22ten Juli und den 23ten September a. c. bey dem Lobsumen Lastadischen Gerichte publice subbastiret werden; Liebhabere können sich also in gedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe dicer geschworenen Werkleute beträgt 482 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Last., den 23ten Martii, 1768.

Nachdem über des bissigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahls Vermögen Concursus erschinet, und in Ansehung dessen hieselbst auf der grossen Lastadie, zwischen den Brandweinbrenner Jacob Kluth, und den Brandweinbrenner Daniel Timmis, inne delegenen Hauses, der goldene Anker genannte, so ohne die dazu gehörige Hauswiese, welche jährlich 5 Rthlr. Miete getragen, zu 2131 Rthlr. 4 Gr. taxiret, auch mit einer Braugerechtigkeit versetzt, und zum Herbergiren sehr gut gelegen, Termini subbastacionis auf den 25ten Junii, den 27ten Augusti und 29ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präfigiert: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Termino in dem bissigen Lastadischen Gericht einfinden, ihr Gebotth ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 21sten April, 1768.

Es soll des Kaufmann August Ludwig Andrea Haus, Garten und alle dazu gehörige Pertinentien, so auf der Schiffbauerlastadie, zwischen des Senatoris Mathias Spelcher, und der Lohmühle inne belegen, Schulden halber öffentlich verkauft werden; weshalb Termini subbastacionis auf den 14ten May, den 20ten Juli und den 2ten September a. c. angesetzt. Kauflustige haben sich also in obenannnten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, im Lastadischen Gericht einfinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerkeleute und Gärtnerei ist zusammen 2027 Rthlr. 21 Gr. Stettin, in Jud. Last., den 2ten May, 1768.

Der Kaufmann Franz Carl Gleim in Stettin ist entschlossen, seine Handlung, welche in seidenen, baumwollenen, leinenen, wollenen und andeen Kramwaren besteht, aufzugeben, wenn er einen Häuser finden kan, welcher Haus und Waarenlager übernehmen möchte, wegen lecktern wird man sich um einen billigen Rabat vergleichen, es kan auch ein ansehnliches Capital gegen zureichende Sicherheit stehen bleiben. Diese Handlung ist um so eher zu übernehmen, da solche mit einer sehr guten Kunshaft, und deren eingebornsten Waaren versehen, auch sonst von allen incourenten Waaren rein ist. Auch wird man sich ferner bemühen, diese Handlung wohl assortirt, und die dabei befindliche Kunshaft zu erhalten. Sollte sich jemand darzu entschließen, der beliebe sich in Stettin bey ihm selbst zu melden.

Ad instantiam des Herrn Obrigkeittenant von Massow, hat die Königlich Pommersche Regierung einen nochmaligen Terminus subbastacionis des Kaufmann Martin Steinwegs Wohnhauses, zu Stettin, am Kohlmarkt belegen, welches 4918 Rthlr. 23 Gr. taxiret, auf den 20ten Junii a. c. pro ultimo präfigir, in welchen dem Meistbietenden das Haus addicteret werden wird; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Weil zu Veräußerung der zu Schillersdorf, im Randorschen Kreise, belegenen Mühle, worauf im letzten Termino 1055 Rthlr. gebotzen, annoch ein neuer Termius aus den 17ten Junii a. c. von der Königlichen Regierung angesetzt worden, maassen die gedachte Erben darum gebethen; so haben die Kaufleute bemeldeten Tages sich vor der Königlichen Regierung zu Stettin zu gestellen, ihr Gebotth zu thun, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen, welcher die Mühle auch sofort antreten kan. Signatum Stettin, den 2ten May, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.
Nachdem das im Prignischen Kreise belegene Gut Kloxin, welches denen Gräflich von Küstrowschen Leuten Zuständig, abermal zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zu dem Ende Termini, auf den 25ten May, 21sten August und 2ten December a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit jedermanniglich bekannt gemacht, und haben sich die Elicitantes alsdenn einzufinden, und der Meistbietende die Addiction zu gewartron; wie sie denn auch in der Registratur die Taxe, welche sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beläuft, zu sehen können. Signatum Stettin, den 19ten Februarii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das Gut Bonin im Fürstenthum Camin belegen, welches nach der angefertigten gerichtlichen Taxe auf 8994 Rthlr. 15 Gr. gewürdiget worden, soll ad instantiam des fiscal Schulze als Contradicotoris des von Buchschen Concursus, in Terminis den 12ten Februarii, den 21sten Marz und den 27ten Augusti a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches hiedurch, und das dem, in ultimo Termino plus licitans bleibenden, das Gut künftig eingeschlagen, niemand dagegen weiter gehobet, auch die Sichtung eines pinguioris emotoris nicht angenommen werden solle, zu jedermann's Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin, den 20ten October, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

* * * * *

Da wegen Verkaufung verschiedenes, in denen Königlich Pommerschen Aemterforsten, theils in denen Heyden, theils auf denen Ablagen, vorrätigigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Galkenwaldschon Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummholtz. In der Heyde auf den Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlbeckschen Revier. Auf der Ablage: 48 Wohlstücke. Im Rothmühlischen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 10 Stück sichtene Balken von 5 Fuß. Im Rothmühlischen Revier. Bey der Kleinhammerschen Schnedermühle: 62 sichtene Sageblöcke. In der Heyde: 1 Eichenstück. Noch auf den Stamm stehend: 27 sichtene Sageblöcke. Im Eggenischen Revier. In der Heyde ausgearbeitete Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Elsen, 10 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neuenmühl: 136 sichtene Sageblöcke. Im Torgelowschen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Saurenkrugischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Pudagla. Im Esseburgischen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wellin. Im Neuhauschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Elsen. In der Heyde auf den Stamm: 208 Faden Fichten. Auf der Ablage bey Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmasten ausgearbeitete Fichten, und hierzu Licitations-Termithie auf den 2ten und 17ten May, auch 1sten Junii a. c. präfigiert worden; so wird solches jedermannlich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolvieren, ein und andere Sorte Holz hiervom zu ersuchen, sich in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf den Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und den Kosten der Ausarbeitung und Anfuhr informiren, alsdenn ihr Gebot ad protocollum geden, und gewärtigen, daß plus licitare das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addicret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 25ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Da in denen leghin präfigirten Terminis wegen anderweiter ethlicher Verkaufung der Wassermühle zu Sieleßen, Amts Belgard, sich kein acceptabler Käufer angegeben, und deshalb die noye Termithie licitationis auf den 2ten May, 20sten eiusdem und 27sten Junii a. c. vor dem Königlichen Deputations-Collegio zu Cöslin anberahmet worden; so wird solches denen Müller und allen übrigen Kaufstügigen hierdurch bekannt gemacht, um in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino zu erscheinun, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß dem plus licitare solche bis auf allerhöchste Genehmigung und der bereits von Seiner Königlichen Majestät dem Müller Döhring allernächst verwilligten Conditiones addicret werden sole; wobei noch zur Nachricht dienet, daß dieser Mühle zur bessern Substancie eine Rossfachlandung bengleoper worden. Signatum Cöslin, den 19ten April, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.
Den 2ten Junii a. c. und folgende Tage, sollen in dem Pfarrhause zu Synlow, im Colbasschen Amte, allerhand Nodilien, an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Spiegeln, Gläser, Porcellain, Spinden, Lischen, Stüblen, Kleidungen, Leinen, Bettten und Hausgeräth, auch Bücher, vorunter besonders die allgemeine Weltgeschichte, ganz compleet, imgleichen einige Kühe und Geesen, durch öffentliche Auction gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Da der Müller Meister Gollnow, zu Voigtshagen bey Daber verstorben; so haben desselben Witwe und Kinder resolvedt, die Mühle, so auf der Zampel lieget, einen Wahlgang, zwon Hüsen Landes, und gzen Heuschlag hat, zu verkaufen. Es wird also Termithie licitationis auf den 27ten Junii a. c. angesetzt, in welchen sich Kaufstügige in Voigtshagen auf dem Herrschaftlichen Hofe einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und der Meißtnerhende den Zuschlag gewärtigen könne.

Denen Liebhabern lediger Stückfässer wird hiermit bekannt gemacht, daß am 2ten Junii a. c. in Altonau, in einer öffentlichen Auction, eine Partie wohl conditionirte, und von diverser Größe serende Fässer, zu civile Preise gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen. Es bestehen solche aus Lagerfässer, mit starken eisernen Reisen beschlagen, von 10, 12, 15, 18 bis 20 Orhofft groß. Ferner, in kurze Stückfässer, die man wohl Vadell zu nennen pflegt, von 5 bis 8 Orhofft groß, mit Cöllnischen eisernen Reisen. In ovale Fässer, von 5 bis 8 Orhofft groß, ebenfalls mit Cöllnischen, und thells mit anderen eisernen Reisen, wie auch einige Rundauer Fässer, von 5 Orhofft groß. Diejenigen Liebhabere so sich dazu finden mödten, und welche mehreres zu wissen verlangen, könnten sich nur in Altonau bey dem Mäckler Los, und in Homburg bey die bekannten Weinmeister, Zimmermann, Lagers und Wuhf, beliebigst addreßiren.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königliche Eisenbüttenwerk, bei Torgelow an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden, und dazu gehörigen Werkstätten, den hohen Ofen und zwey Hammeröfen, nichts davon ausgenommen, auf bevorstehenden Trinitatis in Wacht ausgerhan, und anderweit nach den bisherigen Anschlage gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr verpachtet werden soll, und hierzu Termithie licitationis auf den 10ten Martii, 21sten April und 27sten Mai a. c. präfigiert worden; so wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und königen Liebhabere, hierzu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Krieg-

ges- und Domainen-Cammer fröh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspectiren, auch selbst vorher auf den Dorgelowschen Eisenhüttenwerk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihr Gebot thun, da dann derjenige, so die besten und sichersten Offerten verbringen wird, zu gerod:tigen hat, daß ihm dieses Eisenwerk mit allen Pertinentien auf Trinitatis a. c.ogleich übergeben, und der Contract darüber ausgesertiget werden soll. Signatum Stettin, den 1:sten Februarii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachtlos werden, und von da an auf drey nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1771, anderweit verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Amts Belgard: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken, 1.) Lenzen, 2.) Vorwerk, 3.) Eckeritz, 4.) Pustchow, 5.) Silesen, 6.) Pumlow, 7.) Darkow, 8.) Demzin, 9.) Golzin, und 10.) Roggow. 2.) Im Amts Cöslin und Cosmirsburg: a) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Roggesow, Dorfentin und Lubrow. b) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Schwenk und Komkow. c) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Cosmirsburg, Bok, Pappenhagen, Alt-Banzin, Wolfsbagen, Schreitacken, Neu-Banzin und Vorhagen. 3.) Im Amts Schmolzin: a) Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Schmolzin, Viethow, Zozow und Rambow. b) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Schmolzin, Schlockow, Groß- und Klein-Jarke und Stogenthin. 4.) Im Amts Bulow: a) Die mittel und kleine Jagdt auf den Feldmarken und Holzungen Zerrin, Damsdorf und Wyacken. b) Die mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Eupensko und dem dortigen Holze. 5.) Im Amt Lubitz: a) Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Schlossempen und Ubedel. b) Die mittel und kleine Jagdt auf der Gaster Feldmark bis an den Hohenborns Wege, und hierzu Licitations-Termine auf den 1:sten und 19:ten May, auch 2:ten Junii a. c. anberahmet worden; so werden diejenigen, welche Lust haben, ermehrte Jagdten zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß ermehrte Jagdten denen Meistbietenden addicirt, auch Contracte darüber ertheilt werden sollen. Signatum Stettin, den 14:ten April, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Das Ackerwerk Lülemin, der Stolpischen Cammeren gehörig, und eine Meile von Stolp entlegen, ist künftigen Trinitatis 1769 pachtlos; es tragt 437 Athlr. 19 Gr. 4 Pf. Pacht, und hat völlige Gewaiss- und Handdienste. Termini licitationis zur anderweitigen Verpachtung sind auf den 27:sten May, 1:sten Juli und 6:ten September a. c. angesetzt; und können diejenigen, so zu dieser Pacht Lust haben, sich alsdeon Vormittags von 9 bis 12 Uhr alder zu Rathhouse melden, ihren Both thun, und hat der Meistbietende die Zuschlagung der Pacht zu gewärtigen. Signatum Stolp, den 1:sten April, 1768.

Es soll die Stolpische Stadt siegeln, auf Martini a. c. anderweitig verpachtet werden, und sind Licitations-Termi dazu auf den 27:sten May, 1:sten Juli und 6:ten September a. c. angesetzt. Pachtlustige können sich dieserhalb in Terminis Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Rathhouse melden, und der Meistbietende hat die Zuschlagung der Pacht zu gewärtigen. Signatum Stolp, den 1:sten April, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Da sich in denen zur Verpachtung des Cammereworwerks Gesow, bey Garz belegen, angesetzten Terminis, kein aumölicher Wächter gefunden; so wird hierzu ein anderweiterer Terminus auf den 27:sten dieses prägtretet. Pachtlustige wollen sich an bemelbten Tage Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und ihren Both thun, und hat plus licitas bis auf approbation des Zuschlages zu gewarten. Das Vorwerk ist mit Winter- und Sommersaat bestellt. Garz, den 1:sten May, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

5. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

In der Nacht vom 1:ten bis den 12:ten May a. c. ist auf der ordinaten Preußischen fahrenden Post, zwischen Winnow und Cöslin, ein Koffer mit Kleidung und weisse Wäsche verloren gegangen; unter denselben ist auch ein modere Farber Mannskleid, davon das Unterkleid mit Gold bordirer, ein von mesteten auch Unterkleid, mit silbernen Tressen, Paletten und gesponnenen Knöpfen, dabej gewesen; sollte von diesen namhaft gemachten Kleidungsstückem jemand was zu Händen kommen, und Nachricht davon geben können, der wolle solches den Königlichen Postamter in Stettin, Cöslin und Cöslin, anzeigen, wofür ihm ein raisonabler Recompens, nebst Verschweigung seines Namens, gereicht werden soll.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir verordnete Director und Assessores des Stadt- und Landadischen Gerichts, entblieben allen und jeden Creditoribus, so an des Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahls Vermögen hieselbst, eine Ans- und Ausprache zu haben vermeynen, Unfern Grub, und sogen denenselben hierdurch zu wissen, wasmassen nach in obgedachten Michael Bugdahls Vermögen entstandene Concurs, der von Uns bestellte Curator,

eure

eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebenheit. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben i
als cititum und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Praelamatis, wovon eines hier in Stettin,
das andere in Amsterdam, und das dritte in Rovenden angeschlagen, peremtorie, daß ihr a dato innerhalb
zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termint zu rechnen,
und zwar in Termino den 22ten Augusti a. c. eate Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis
et, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermiget, ad Acta anzeigt, und alsdann vor Unsern
Apostolice Judicii Ponat, welchen Wir hiermit zum Commisario der Liquidation bestätigen, auf Unsern
Gerichte althier euch gestellet, dt Documenta zur Justification eurer Forderungen in Origias producet,
eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore, auch Nebencreditors ad protocolum verfahtet,
gültliche Handlungen pfleget, und in deren Entfernung rechtliche Erkenntniß, und Locum in abinfostenden
Vieritätsurteilen gewarret, mit Ablauf des Termint aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und biesen-
gen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Ta-
ges den 22ten Augusti a. c. sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificret, nicht weiter gehöret,
von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegter werden: Die etwanigen
Debitores werden hierdurch gewarnet, sub pena dupli dem Debitor communi nichts anzuzahlen, sondern
das Schuldige ad Depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor füchtig geworden, so wird dor-
selbe hierdurch editaliter citirt, mit der Anstellung, sich höchstens in Termino prædicto gehörig zu stören:
Im Widrigenfall er zu geadrigt hat, daß wider ihm nach denen allernädigst emanirten Edicten als ei-
nen Banquerouier versahen werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Alten-Stettin,
in Jud. Last., den 22ten Martii, 1768.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist über des zu Treptow gewesenen Amtsrath George Wilhelm Sydon Verlassenschaft, Concur-
sus, edictuer, und sämliche Creditores, mithin auch diejenige, so auf dem Guthe Hanger, cum pertinetius,
in Döringshagen und Düsterbeck, ein Jus crediti haben, auf den 18ten Juli a. c. vorgeladen worden;
Derowegen haben sich sämtliche Creditores unschulbar zu gestellen, oder der Præclusion, und das sie mit ihren
Forderungen nicht weiter gehöret werben sollen, zu gewartet. Signatum Stettin, den 7ten Martii,
1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung,

von Kesselsbrink.

Es sind des bey dem Würtembergischen Regiment verstorbenen Hauptmann Aegidius Carl von
Blankensee Creditores, welche an das nachgelassene Vermögen Ansprache zu haben vermeindeten, auf Un-
thalten dessen Kinder Vormundes, des Hauptmann von Brockhusen, damit derselbe mit ihnen auseinander
gezogen, und allenfalls das Vortzugsrecht ausgemacht werde, per Edictale althier, zu Eöslin und Greifsen-
berg auf den 1ten September a. c. vorgeladenen. Weil nun solches mit der Verwarnung gescheben, daß die
Ausbleibenden mit ewigem Stillschweigen belegt, und von dem Nachlaß gänzlich abgesehen werden
sollen; so haben sich Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als ad instantiam des Herrn Amtmann Paul Leese zu Mellentin, wider den Zimmermeister Christ-
ian Klocksin jun. zu Briezig, subastaatio veranlaßet, und nach einer gerichtlichen Cure dessen Haus und
Stallung, nach Abzug des jährlichen Grundinges a 2 Rthlr., auf 224 Rthlr. festgesetzt worden; so
werden diejenigen, welche diese Gebäude zu kaufen willens, in Termint den 31sten Martii, 28ten April
und 1ten Juni a. c. im Marien Stiftskirchengerecht zu Stettin, Vormittags zu erscheinen, vorgeladen,
mit dem Beysügen, daß in ultimo Termine die Addiction geschehen soll. Zugleich haben Creditores des
Klocksin, in Termino den 1ten Junii a. c. ihre Forderungen sub pena præclusi anzugezen, und zu justificieren.

St. Marien Stiftskirchengerecht.

Demnach über des Colonisten Schubert zu Wangerow Vermögen Concursus ob insufficientiam bo-
norum entstanden, und Termint liquidacionis auf den 1ten May, 26sten eiusdem, und 16ten Junii a. c. fest-
gesetzt worden; so werden alle und jede Creditores hiermit citirt, ihre Forderungen in dictis Termintis,
und besonders in Termino peremtorio hieselbst ad acta anzugezen, und zu verificieren. Signatum Amt
Castimirsburg, den 14ten April, 1768.

Königl. Preuß. Pomm. Amtsgericht zu Eöslin und Castimirsburg.

In dem Amte Königsholland, ist die dem Mühlenmeister Christian Friederich Bärwick, bey Blus-
menthal belegene Windmühle, samt daju gehörigen Hause und Stallung, Schulden halbet subasta ge-
stellet; wozu Termint in vim triplici: auf den 28ten May a. c. Auf dem Königlichen Amte zu Herdis-
bachhof angesetzt ist. Auch sind zugleich Creditores solito sub prejudicio vorgeladen worden; so hier-
mit bekannt gemacht wird.

Zu Stargard ist zu Verkaufung der Witwe Blocken, in der Breitenstrasse belegenen Hauses, welches
auf 375 Rthlr. 13 Gr. gerichtlich taxirt worden, ultimus terminus licetioonis auf den 27ten Septem-
ber a. c. angezeigt, in welchem Creditores zugleich sub pena præclusi sich melden müssen. Signatum in
Judicio, den 16ten Martii, 1768.

8. Pers.

8. Personen so entlaufen.

Es ist den 10ten May a. c. ein Schorsteinfeger-Lehrjunge, Friederich Volmeck, seinen Meister aus der Lehre von der Landarbeit gelaufen. Es ist derselbe ein Ausländer, 12 Jahr alt, hat seinen alten Haßt an, nebst blauen Rock, und hat eine geschwunde Sprache. Es werden dahero alle Gerichtsobrigkeiten, auch alle Richtmeistere ersucht, wo der Junge sich einfindet, denselben beliebig anzuhalten, und dem Meister Gründlich in Stettin davon zu übertragen, da ihn derselbe auf seine eigene Kosten alsdann sogleich will abholen lassen.

9. Avertissements.

Nachdem das Königliche Amtsvorwerk Altstadt Colberg, welches dem Entrepreneur Johann Christoph Westhof, per Contractum vom 20sten Januarii 1764, auf Erbzinspacht dergestalt überlassen worden, daß er solches von Crinitatis 1764 bis 1770, ohne alle Abgaben nutzen, in dieser Zeit die Zimmer aufzubauen, und einige Familien ansiedeln, nach Ablauf der Freyjahre aber einen jährlichen Canonem von 612 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. erlegen sollte, durch dessen Absterben, ehe derselbe gedachten Contract gänzlich erfüllt, erledigt worden, und dieses Königliche Vorwerk bey welchem 435 Morgen 60 Ruthen Magdeburgisch Acker, 28 Morgen 90 Ruthen zweyschaltige, und 113 Morgen 99 Ruthen einschnittrige Wiesen, wie auch 16 Morgen 87 Ruthen Koppel, und 4 Morgen 4 Ruthen Gartealand befindlich, mit bestellter Winzerfaßt, und dencu bereits erbaute Zimmern, anderweitig auf Erbzinspacht verliehen, und übergeben werden soll; so werden anderweite Vermögnisse hierzu auf den 21sten Mai, 18ten Junii und 19ten Julii a. c. angesetzt, in welchen Liebhobere Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio und einzufinden haben, woselbst an Verlangen denen etwanigen Entrepreneurs der vorige Contract, und was sonst in ihrer Information gehörte, vorgeleget werden soll, darauf selbige ihre etwanige Conditiones ad procoiculum geben, und gewährtigen können, das mit Vorbehalt höherer Approbation, wie demzufolgen, der Contract vollzogen werden soll, der die besten Conditiones offeriret wird. Signatum Cöslin, den 19ten April, 1768.

Königlich Preußisch & Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nachdem in Concourse Creditorum des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, die Güther Puhar, Slien, Charlottenlust, Sazon und Boldewin, samt der Wühle, in Taxe gebracht; so ist deren Lehnshofsgern Terminus auf den 17ten Juli a. c. bestimmt worden, um sich zu erkären, ob sie die Güther pro Taxa annehmen wollen, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit dem ihnen zukkehenden Beneficio Taxa nicht weiter gehörten, sondern præcludiret, und abgewiesen werden sollen, wie die althier, in Berlin und Greifswalde offigte Proclamata mit mehreren besagen. Voraus sich also besagte Lehnserberechtigte zu achten. Signatum Stettin, den 27ten Januarii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Ad instantiam Engel Dorotheo Kieckmannin, ist deren von Altwarp entrichtner Chemann, Georg Martin Germann, so sich für einen Kaufdienner auszugeben, edictaliter citirt worden, in Termino den 17ten Julii a. c. vor der diesigen Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der von Klägerinn gesuchten Ehescheidung seine rechtliche Besugnis wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß im Fall seines Ausschlusses bleibens, er für einen bößlich Entrichteten geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verscheligen, welches demselben biedrlich zur nachrichlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 4ten Marci, 1768.

Königlich Preußische Pommersche und Camische Regierung.

Carl Ludwig von Versen, auf Gross-Tychow, oder dessen etwanige Descendenten, sind vor dem Königlichen Hofgerichte bieselbst erga Termianum den 22ten Julii a. c. edictaliter & peremptorie vorgeladen, um das Lehurecht an dem Gute Gross-Tychow zu verfolgen, und besagtes Gute in Besitz zu nehmen, im Widrigens- und Ausbleibungsfall aber in gemäßigen, daß der Carl Ludwig von Versen per Sententiam proximo declararet, auf seine etwanige Lehns-fähige Descendenten kein Visehen genommen, der Richtmeister Lorenz Wilhelm von Versen auf Boban, als berichtigter nächster Lehnserfolger zur Succesion an dem Gut Groß-Tychow reftaktret, und überall nach dem Edict vom 27ten October 1763 versahen werden soll. Signatum Cöslin, den 23ten Marci, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Von dem Königlichen Hofgerichte in Cöslin, ist ad instantiam Catharina Sophia Gehrten, vereheliche Blanken, deren Chemann, der Schuster Christopher Bogislav Blank, aus Colberg, wegen seiner bößlichen Entwicklung, erga Termianum den 6ten Junii a. c. peremptorie & sub præjudicio edictaliter citirt, und die Proclamata in Cöslin, Colberg und Neuen-Stettin offigirert worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Marci, 1768.

Als man wahrgenommen, wie der jährliche Markt, so allemahl den 1sten Julii a. c. zu Gross-Sabors im Amte Naugardien einfällt, in denen Calendern abermahlen regelassen; so dienet dem Publico hiemit

zur Nachricht, daß erwehnter Markt gleich vorigen Zeiten auf den 1^{ten} Juli a. c. einfält, wenn vorher den 29^{sten} und 30^{sten} Junii Leinwand- und Virtualienmarkt wird gehalten werden.

Ad instantiam der Witwe von der Osten zu Wopersnow, als Vormündertum derer minderjährigen Geschwistern von Greifreich aus Rixig, sind alle diejenigen, so ex quocunque juris capite vel causa an dem nunmehr subasta verkauften Gute Rixig, Schivelbeinschen Kreises, irgend einen Anspruch haben, ad liquidandum & verificandum auf den 12ten April, 10ten May, und sonderlich den 14ten Ju- ni 1768, als Terminus ultimum & præclusum vor das Landvolgleygericht nach Schivelbein per Edicta- les vorgeladen.

Es sollen ad instantiam des Pastoris Dittmars zu Wollendburg, die Häuser des seligen Accise-Ins- spectoris Fürstenau zu Platthe, von dem dortigen adelichen Burg-Gericht publice subhafüter werden, und sind dazu Termint auf den 1ten May, 2ten Juli und 1ten September a. c. præfigtret worden; die beiden ersten Termint werden von dem Burg-Richter zu Platthe, dem Sünden-Schweder zu Greisenberg, in dessen Behausung in Greisenberg, der letzte Termint aber auf dem Burg-Gericht zu Platthe selbst abgeswartet werden. Die gerichtliche Taxe dieser beyden Häuser ist 461 Rthlr. 4 Gr. in heiligem Silbers Gelde, und hat plus lictans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen; Wie denn auch jeders männiglich, dessen Interesse hierunter, es sey, auf welche Art es wolle, versiret, hemicit sub pena præclusionis eliteret wird, sich in Termiao den 1ten September auf dem Burg-Gericht zu Platthe zu melden, in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vermeynen, mit dem Pastore Dittmar prioriterem anzumachen, oder der Auszahlung des etwanigen Residui von dem Licto an die Witwe Fürstenau zu contradicieren, hemicit sub præjudicio eliteret, in Termio den 1ten September vor dem Burg-Gericht zu Platthe ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Platthe, den 4ten Martii, 1768.

Adeliches Burg-Gericht zu Platthe.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Daniel Scheel, an die Witwe, und Mälzen-Brauern, Joachim Bahren, einen Rücken Wördeland, an der Saaziger Nepe belegen, für 70 Rthlr. Termintus zu Bezahlung des Kaufpreis ist auf den 30ten May a. c. angesetzt; alsdenn sich diejenigen, so eine Ansprache daran zu haben vermeynen, beim Magistrat baselbst zu melden haben.

Auf der Bergschäferey bey Hendenhagen, in dem Bullenwinkel, in Sellnow, in Werder, sind auch noch Erbhinshöfe, und im Sonndzel Dienstböfe öffen, welche Liebhabern auf gewisse Jahre oder erblich überlassen werden sollen; Liebhabere können bey der Colbergischen Cümmerie die Conditiones dieser Eigenthumshöfe näher erfahren. Colberg, den 10ten April, 1768.

Auf der Uckermündischen Stadtholländerey Dünzig, ist der Pächter und Königliche Unterförster, Johann Wilhelm Groß, ohne Leibesberen verstorben, und hat dessen nachgelassene Witwe angehalten, sie mit den Erben ihres seligen Mannes auseinander zu setzen. Wann aber dieselbe diese Erben nicht alle anjugeden weiß; so werden alle diejenigen, so an der Verlassenschaft des Johann Wilhelm Groß, jure hereditario, vel alio cirulo Ansprache zu haben vermeynen sollten, hemicit eliteret und vorgeladen, in Termio den 22ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, sich auf gedachter Stadtholländerey einzufinden, und ihre Jura sub pena præclusu & perpetui silentii wahrzunehmen. Uckermünde, den 28ten Marci, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Wann der Matrose Martin Woller, seit 20 Jahren von hier mit einem Dänischen Schiff nach Frankreich gegangen, und seit der Zeit von seinem Leben oder Tode keine Nachricht eingegangen, dessen Erben aber zum Eheil sich gemeldet, und um dessen Vorladung gebethen; so wird der gedachte Matrose Martin Woller, hierdurch öffentlich geladen, daß er oder dessen Leibesberen, sich innerhalb zwölf Wochen, und zwar in Termio in vno triplicis præcio den 18ten Junii a. c. entredet in Person, oder durch glaubhafte Nachrichten, sich bey hiesigem Gerichte melde, oder zu gesetzlichen habe, daß er nach dem Rescripto vom 27ten October 1763, pro mortuo erlähret, und sein hinterlassenes Erbherrn denen im Lande sich aufzuhalten den nächsten Erben, ausgekehret werden wird. Wie denn auch eventualiter die übchsten Erben des Martin Wollers eliteret werden, daß sie sich in gedachtes Termio den 18ten Junii a. c. althier vor Gerichte melden, und ihr Nährerecht gegen die geweldeten Erben sub pena præclusionis an- und ausführen. Ucker- münde, den 1aten Martii, 1768.

Verordnetes Stadgericht.

Es ist des Bürgers und Schneiders Peter Hartwigs Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen zwey Morgen Hauswiesen, cum Taxa der 410 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf., Innhalts der alßier, zu Voriz und Garz affigirten Subhafatlons-Patenten, ob urgens alienum nochmals ad hastam gestellet, woß Termint auf den 28ten Martii, 28ten May und 26ten Juli a. c. außerahmet worden; es haben daher Kauflustige in solchen Termintis sich zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlags zu gewärtigen. Zugleich wird ein jeder gewarnt, dem Drittori Peter Hartwig, welcher nach der bereits geschlossenen Liquidation mit seinen Creditoribus des Verkaufs ungeachtet allem Ansehen nach nicht solvendo segn wird, nichts weiter zu creditissen. Greifenhagen, den 14ten Januarii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Erster Anhang.

Num. XX. den 21. Majus, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Oldenburg, am Rossmarke, sind unter andern folgende Waaren zu haben, als: Zucker, Thee, Chocolade, Provence Del, Capri, Oliven, Gardellen, Brunnen, Krackwanzeln, Holländische Schümilchs, und Egddammer Käse, Schlesische Leinwand, weißer und brauner Zygber, Schmalz, Christstakartare, Weinsteine, Silbergldöte, Bleiweiss, imgleichen Indigo à 1 Rthlr. 12 Gr., Tuchten à 7 bis 8 Gr., Rosleder à 4 Gr. bis 4 Gr. 6 Pf., Cacao à 7 Gr., Einnober à 1 Rthlr. 16 Gr., ordinaires kurzer Zimmes à 2 Rthlr. 16 Gr., weisse Seife nach Qualität à 2 Rthlr. 8 Gr. bis 3 Rthlr., drey vierel Quartbouteillen à 3 Rthlr. 8 Gr. das Hundert.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Müller Christian Friederich Beulen Wahl- und Schneidemühle zu Stecklin, bey Greifenhagen belegen, so mit dem Mühlengeräth, 2 Kämpen, der bestellten Saat, und 2 Wiesen, zu 2128 Rthlr. 20 Gr. taxirte worden, wie die althier, zu Gart und Greifenhagen offigirte Substaftations-Patente befagen, soll in Termine den zogen Kap, zogen Junii und 27ten Juli a. c. auch im lehtern Termine Dicb-Haus- und Ackergeräth mit verkauft werden. Kauflustige wollen sich in denen deyden erkern Termine in denken. Plus licitans hat in ultimo Termine des Zuschlages zu gewärtigen. Des Bersten Creditores haben in Termine präfixis sich mit ihren Forderungen sub pena præcius gehörig zu melden. Es wird jgleich jedermann geworben, dem Beulen so wenig etwas zu credithen, noch auch von ihm etwas zu kaufen. Stecklin, den 29ten April, 1768.

Gräflich von Hackesches Gericht.

Die Frau Auditeur Sterolden auf den Knieyhof, eine Meile hinter Naugardens gelegen, will im Termine den zogen May a. c. und folgende Tage, verschiedene Meubles, an Leinen, Ketten, Cotimoden, Spinnen, Stühlen, wie auch einiges Kupfer, vorunter ein Brandkweinskrapen, plus licitans verkaufen. Kauflustige werden erwartet, sich einzufinden, und baat Geld mitzubringen.

Der Edmimerer van Alten zu Belgard ist gewilligt, auf den 22ten Junii a. c. seinen zu Cörlin gehörenden renommierten Gasthof, die goldene Taube genannt, vorinnen 6 Stuben, 1 Saal, 5 Kammern, 2 Keller, grosse Küche, Aufzahre, grosser Hofraum, auf 40 Pferde Stallung, nebst Vieh- und Schweinställe, Wagenremise, Hölschauer, schöner Garten hinter dem Hause ans Wasser, vorinnen ein großes massives Gewölbed Brauhaus von 2 Etagen, in deren Oberetage ein schöner Gartensaal, nebst Kabinet und Maledoden; noch 2 andere Häuser, wovon eines ganz neu gebauet, Acker, Wiesen, Ackergeräthe, Pferde und Geschiere, aus freyer Hand plus licitando zu verkaufen; und dienst zur Nachricht, das das Mebrete vom Kaufpreis darauf stehen bleiben kan. So wird solches demnach hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in Termine in Cörlin in diesen Gasthof beliebig einzufinden.

Es werden folgende, der Witwe Kaschen eidlich taxirte Immobilla, cum perincenibus, nemlich: das neue Wohnhaus, No. 51, nebst Stallung, Hofraum, Obst- und Küchengarten, cum Taxa von 1065 Rthlr. 15 Gr., imgleichen das alte Wohnhaus, No. 52, nebst Hofraum, Stallung, Brunnen und Küchengarten, ad 166 Rthlr. 4 Gr., dann die Scheune, nebst dabei vorhandenen Gartens, ad 163 Rthlr., und endlich die wüste Haustelle, nebst dazu behörigen Gartens, ad 24 Rthlr., drittgeler Schuldens halber hiermit subhakirt, und Termine licitationis auf den 26ten May, 27ten Junii und 18ten Juili a. c. präfigiret, da sobann in ultimo Termine plus licitans additionem zu gewärtigen hat. Jarmen, den 22ten April, 1768.

Es ist aus bewegenden Ursachen zum Verkauf des Bürgermeister Thomis zu Labes Grundstücke, ein nochmaliger Termminus pro omni auf den zogen May a. c. präfigiret. Danckenhero sich alsdann die Liebhabere auf dem Labesschen Rathhouse dazu einzufinden, und die Meistbietende der ohnschläbaren Adjudication zu gewärtigen.

Der Vater Wulff zu Neuen-Stettin ist willens, sein proper eigenes Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen grossen Obstgarten am Graben, aus freyer Hand zu verkaufen. Gedachtes Haus ist auf der dasselben Königlichen Schlossfreiheit belegen, von allen Oebris publicis frey, hat ansehnlichen Hofraum, Stallung und ein sehr gutes Gewölbe. Wer solches zu erkauen Lust hat, kan sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Zu Stargard soll das an der Ihna, neben dem Lazareth belegene Rößche Haus, in Termino den 1ten Julii a. c. an den Meißtbeliebenden voluntarie verkauft werden. Liebhabere können sich alsdenn vor Gerichte melden, und des Zuschlages gewärtig seyn. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten April, 1768.

Zu Stargard ist eine vor dem Pyritzher Thore belegene Scheune, nebst Gartenland, zu verkaufen. Liebhabere können den 21sten May a. c. vor Gerichte darauf biehen.

Der vor dem Wallthore auf der Leimpinschen Wiese belegene Leminsche Uckerhof, wird hierdurch zum Verkauf offerirt; und können Liebhabere in Termino den 5ten Julii a. c. vor Gerichte darauf biehen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten April, 1768.

Der Herr Prediger Schüroock in Tempelburg, will sein neuverbautes Haus, daselbst in der Markstrasse, an den Herren Maassen belegen, voll zwei Etagen, nebst Stallung und genößlichen Keller, aus der Hand verkaufen; der Käufer geniesst darauf noch 123 Rthlr. 3 Gr. aus der Feyerreute zum völlichen Nutzauen, und es sind auch viele Baumaterialien schon vorräufig, die ihm übergeben werden sollen. Kaufstücks müssen sich innerhalb drei Wochen, entweder bey ihm selbst, oder bey dem Herrn Stadtscreer zur Höppener daseß melden, nad ihr Gebot thun.

Zu Pyritz hat sich zu dem Ebdelschen Hause, in dem angesezt gewesenen Termino licitationis kein annehmlicher Käufer gefunden; es ist daher ein anderweitiger Termino licitationis auf den 6ten Junii a. c. präfigirte; sodann sich Kaufstücks einfinden, und plus licitus die Abdiction gewärtigen wolle. Pyritz, den 10ten April, 1768.

Ad instantiam Curatoris Haackischen Conuersus, soll das auf der Neustadt, zwischen den Kaufmann Herren Matthes das Heesen, und Schmidt Meister Michael Tessmar Häusern, eine belegenes Haackische Wohnhaus, so gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. angemietet worden, in Termino den 21ten April, 19ten May und 1sten Junii a. c. Vermittags in Rathhouse öffentlich verkaufet werden. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminen einfinden, ihr Gebot thun, und nach Umständen die Abdiction gewärtigen. Colberg, den 19ten Marthi, 1768.

Als in denen vorgewesenen Verkaufsterminen des Lebgäber Donaths, hier in der Burgstrasse belegenen Hauses, welches von geschworenen Werkleuten 729 Rthlr. 14 Gr. gewürdigter, samt Parzienten, als eine Wiese von 7 Schwad, tapret zu 20 Rthlr., und einen Wollgarten, zu 10 Rthlr. stimmt, sich kein annehmlicher Käufer daru gefunden, und dahero novi Termino licitationis auf den 12ten April, 4ten May und 2ten Junii a. c. angesezt worden; so melden diejenigen, welche dieses Lebgäber Donaths Haus und Parzienten, zu kaufen wünsch. s. d. hierdurch eingeladen, in vorerwähnten Terminen Vermittlags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht, Abgebung ihres Gebots ad protocolum zu erstreben, welchem nächst in dem letzten Termine der Meißtbeliebende den Zuschlag gewärtigen soll. Decretum Ankum, den 23ten Marthi, 1768.

Vor dem Stadtgerichte zu Stargard, soll des Schäfer Matthes, an der Augustinerkirche belegene Haus, den 21sten May a. c. dem Meißtbeliebenden voluntarie verkauft werden. Liebhabere werden eit. set, alsdenn vor Gerichte zu erscheinen, und auf das Haus zu biehen.

Die Oberbische Korn- und Schneidemühle, chauheit Regenwalde, soll in denen Terminen, den 30ten April, 1ten Junii und 6ten Augusti a. c. an Meißtbeliebenden verkauft werden. Kaufstücks können sich in denen Terminen auf der Mühle einfinden, und gewärtig seyn, daß in ultimo Termino plus licitatio gegen baare Bezahlung die Mühle zugeschlagen werden solle.

Es soll in Termino den 18ten April und den 18ten May, auch in Termino peremptorio & ultimo den 20sten Junii a. c. das Gut Möglin, im Fürstenthum Camia belegen, welches auf 5788 Rthlr. 3 Gr. geschätzt worden, öffentlich verkaufet werden; die Lehnsvetter sind præcludiret, und Seine Königliche Majestät haben durch die Kabinetserbre vom 21sten Februarli 1768, allergründigst bewilligt, daß Käufer bürgerlichen Standes zugelassen, und angenommen werden sollen; welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Edelin, den 29sten Februarli, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Die Brüthenowische Korn- und Schneidemühle, ohnweit Lobes, soll mit der Taxe von 1500 Rthlr. in Termino den 1ten April, 20ten Junii und 6ten Augusti a. c. an Meißtbeliebenden verkauft werden. Es werden also Kaufstücks invitir. auf der gedachten Mühle, in den præfigirten Terminen zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und soll die Mühle in ultimo Termino dem Meißtbeliebenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

Als auf das Golthorische Haus und dazu gehörige zwey Morgen Hauswiesen, in Termino den 11ten Marthi a. c. nicht mehr wie 126 Rthlr. geboten werden wollen; so ist novus Termino licitationis auf den 7ten Junii a. c. angesezt, in welchen sich diejenigen, so belieben finden, dieses Haus zu kaufen, in Rathhouse melden, und gewärtigen können, daß demjenigen, der das Meiste bisbir, der Zuschlag ertheilet werden wird. Greifenhagen, den 16ten April, 1768.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus in der Langenstrasse, wobei ein Backhaus, Stallraum auch ihnen Haus

Gaußtaveln, welches der Witwe des Bäckers Meister Johann Friedrich Weissen, jetzt verehelichte des Bäckers Meister Berndten zu Pasewalk, zugehört, an den Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden, und sind Termini licitationis auf den 17ten May, 21sten May und 22sten Junii a. c. angesetzt worden. Wie Laxe ist 379 Rthlr. 4 Gr.

Zu Wollin will der Bürger und Gattler Beck, sein in der heiligen Geiststraße belegenes Wohnhaus, aus freier Hand verkaufen; worzu Terminus auf den 2ten Junii a. c. angeschetzt. Kauflustige haben sich in Termino zu Rathause zu melden, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Dergleichen will derselbst der Bürger und Schlächter Glathow, sein in der Unterstraße belegenes Wohnhaus, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen; wer selbiges zu erhandeln wüllt, kann bei ihm hab, wolle sich in Termino den 7ten Junii a. c. zu Rathause melden, und seinen Both ad protocolum schicken.

Das sogenannte von Punktammersche Antheil in dem im Stolyschen Kreise belegenen Guthe Wendische Plassow, welches nach der gerichtlichen Laxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, ist zum Terminis den 1xten Februarli, den 2xten May und den 11ten Augusti a. c. zu jedermanns feilen Kauf subbaueret, und hat der in ultimo Termino plus licitans bleibende zu gewärtigen, daß vorerwähntes Guthe sodann addiciret werden solle. Signatum Eöslin, den 2ten October, 1767.

Zu Pritz wird zum Verkauf der seligen Frau Bürgermeisterin Nöpker hinterlassenen Grundstücke, als: 1 Morgen Werder, hinter der Altstadt, sub No. 5, zwischen Elias Kistmachers Erben, zum Licto à 27 Rthlr., 1 Scheune, worauf nur 100 Rthlr., 1 und einen halben Morgen Hauptstück, im Felde nach Repenow, sub No. 47, zwischen Lehmann sea. und Pastor Datichen, mit dem halben Abschnitt 110 Rthlr., und 1 Morgen Hauptstück, nach der Obermühle, sub No. 121, zwischen den Herrn Doctor Küller, und den Herrn Provisor Schmidt, worauf 117 Rthlr. 8 Gr. gebrochen, novus terminus licitationis auf den 2xten Junii a. c. anberahmet.

Dasselbst ist auf des Brakers, seihigen Rauschmüllers, Christien Friederich Labenwigs Haus, so in der grossen Marktstraße belegen, in prefxio Termino licitationis nur 320 Rthlr., und auf die denselben zugehörigen 1 Morgen Wiesentamp, sub No. 21, nur 40 Rthlr. 8 Gr. gebrochen worden. Es ist daher ein anderweitiger Terminus auf den 12ten Junii a. c. vorausgesetzt.

Zu Pritz soll auf Verordnung Einer Königlich Hochpreislichen Regierung, ad instantiam Gottschalks Kinder vom Mündere, von der Frau Pastorinn Batichen Landung, 2 Morgen breite Bieruthe, sub No. 190, zwischen den Herrn Köhnen, und seligen Bürgermeister Schütten Erben belegen, so taxiret 80 Rthlr., 1 Morgen schmale Bieruthe, sub No. 102, zwischen Senatorn und seligen Bürgermeister Schmidts Erben, so 48 Rthlr., und ein viertel Morgen Landkabel, jwischen Walter und Liskom, so 10 Rthlr. gewürdiget, in Termino den 16ten May, den 2ten und 20ten Junii a. c. plus licitans verkauft werden. Kauflustige wollen sich in den angesetzten Terminen zu Rathause einzufinden, und plus licitans die Addiction gerörägtigen.

Zu Pasewalk soll der Nachlaß des seligen Herrn Senatoris Lindhorst, so in Stupfer, Zinn, Kleidung und andere Haussmeubles bestehtet, auf den 8ten Junii a. c. per modum auctionis verkauft werden.

Es wird hiermit kund gethan, daß in dem Dorf Briesen bey Schivelbein, 2 Rittergüter verpfändet gewesen, und nun dieses Jahres zu Ende sind einzulösen. Das eine Guth, nebst 2 besetzte Bauerhöfe, und 2 Unterhauen-Acrete, und dabei 156 Stiege Roggen, 19 Stiege Gersten, 37 Stiege Hader, und 3 Stiege 7 Garben Buchweizen. Das andere Guth, nebst 1 Bauerhof und Greymann, ist besetzt mit 40 Schafel Roggen. Das erste Guth steht 2357 Rthlr., das andere Rittergut steht 2200 Rthlr., in Summa 4557 Rthlr., welche Güther zusammen kaufen will, der kann sich in dem Dorf bey dem Lieutenant von Briesen melden, es mag seyn wer es will, es kan Pfandes weise auch wohl erdlich zugeschlagen werden. Es ist gute Fischerei und Kirchenstand dabe, und kan zukünftigen Monat Junii a. c. das eine Guth angetreten werden, wann die Garben auf dem Stück liegen.

Es sollen den 28ten hujus an die 30000 Mauer- und 1500 Dachsteine auf der Stettinischen Amtssiegeln zu Kratznick gerichtlich licitirt werden. Kauflustige wollen sodann Vormittags sich dasselbst einsfinden, und sollen die gefällige Quantitäten denen Meistbietenden sofort zugeschlagen werden. Jäseck, den 15ten May, 1768.

Es ist das, denen Grafen von Schwerin, in dem Dorf Müggenburg, Anklamschen Kreises, zustehens be Antheil, dessen taxirter Werth sich auf 1178 Rthlr. 3 Gr. beläuft, nochmal zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Terminus auf den 20ten Junii a. c. bestimmt worden; dahero die Käuferei sich als dann zu gestellen, und der Meistbietende nach Besinden die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 20ten Marti, 1768.

¶ Curtis IV Pasewalk folgen in Termino den 20ten Junii a. c. die dem Andreas Stelpe, ex Testamento

meato seines verstorbenen Vaters, jügesauene Aecker, so in verschiedenen Stücken bestehen, von 24 Schell Elaufall, mit der gerichtlichen Taxe à 887 Rthlr. 12 Gr. voluntarie verkauft werden; so den Kaufbedingungen hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Stargard soll der Witwe Dehnitz, in der Vorherstrasse, zwischen dem reformirten Schulhause, und dem Schneider Weckhal, daselbes Haus, freywillig, jedoch dem Meistbietenden verkauft werden; und haben sich die Käuferne in Termino den 28sten Junii a. c. vor dem Stadtgericht einzufinden, und hat der Meistbietende die Abdiction zu gewirken. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten April, 1768.

Bey dem Stadthistorio zu Colberg, Herrs Johann Friederich Wüsthof, sind Gebührenhalber 2 Klappen in der St. Spiritusliche, sub No. 62 & 63, imgleichen ein Frauensand in der St. Marienkirche, in der Banks sub No. 48, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden.

Des seligen Königlichen Postbriefträger Frischkeets in Stargard in der Wollweberstrasse, zwischen dem Serviscontroleur und Notario Gerichten belegenes Haus, auf welches der Hodrikant Massow 180 Rthlr. gebuhet, soll auf Veranlassung des Königlichen Pupillencollegii leichtirt werden. Termi sind auf den 12ten Junii, 12ten Julii und 10ten August a. c. angesetzt; und können sich Käuferne in dem Frischkeetschen Hause, in Terminis einstaben, in ultimo aber hat der Meistbietende die Abdiction zu gewirken.

Es will der Müller Sellenthien, in dem Dorse Köppis, im Amts Stepenitz, seine Windmühle mit allem Zubehör, aus freyer Hand verkaufen. Kaufstücke können sich also bey ihm melden, und solche in Augenchein nehmen, und Handlung pflegen, auch sogleich bewohnen.

Da endlich auf der Witwe Hundermarken Haus zu Prenzlau, welches Schulden halber verkauft werden soll, sich ein Käufer gefunden, der 400 Rthlr. darauf gebohet; so ist novus terminus licitationis & adjudicationis auf den 2ten August a. c. von den Stadtgerichten daselbst anberahmet worden.

Zu Treptow an der Rega, will die Frau Naveln, ihre 6 Gresskow Wiesen, aus freyer Hand verkaufen; diesentgen, so willens sind, solche zu kaufen, können sich bey ihr melden, und Handlung pflegen.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da der Platz zur Maulbeerplantage bey den Vogelstangen, neben der Unterwiek belegen, hinwiederum an den Meistbietenden vermiethet werden soll, und dazu terminus licitationis auf den 22sten May, 22sten Junii und 12ten Julii a. c. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenige, so diesen Platz miethen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der bissigen Tämmerey zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben. Alten-Stettin, den 2ten May, 1768. Bürgermeister und Rath bieselbst.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Eine Wiese Süderseits bey Anklam, 14 Schrod breit, sub No. 32, wird denen Liebhabern von guten Heu hiedurch angeboten; wer nun Lust hat solche für diesjährige Heumutterung zu miethen, der wolle sich mit dem fordersamten bey dem Postmeister Prehs in Anklam melden, und billigen Accords gewärtigen.

Da sich zu den grossen auf den Markt in Prenzlau belegenen Glatzwosen Hause, welches frende Herrschäften zu bewirchen, auch Wein und Bier zu schenken aptykt ist, kein annehmlicher Käufer finden will, so soll selbiges auf Ansuchen des Curatoris honorum mit Genehmigung der Creditorum, vermietdet werden; wozu terminus semper bey den Stadtgerichten daselbst auf den 7ten Junii a. c. anzusetzt.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat die verwitwete Frau Bürgermeisterinn Evert, ein Moratorium zu Bezahlung ihrer Schulden, allensals aber eine Behandlung derselben, gesucht, wes Endes ihre Gläubiger ad terminum den 7ten Junii a. c. zur Erklärung vorgeladen sind. Weil aber zugleich von Gerichten wegen ein Curator ihres Vermögens gesetzt worden; so wird jedermann gemahnt, an dieselbe nichts ohne des Magistrats Wormissa auszuwählen. Signatum Rügenwalde, den 20ten Maij, 1768. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Uckermünde sind des Schiffer Friederich Pagels Grundstücke und halbes Schiff, bestehend aus einem Wohnhaus am Hollwerk, mit der Taxe von 172 Rthlr. 18 Gr., einer Wiese in der Faulenlache, mit der Taxe von 75 Rthlr., ein halbes Anteil Schiff, Johannes genannt, von 20 Fassen gros, 33 Ellen lang, 24 Fuß breit, und 8 Fuß tief, unter dem längnen Balken, mit der Taxe von 271 Rthlr. 19 Gr., Schulden halber subasta gesellet, und terminus licitationis auf den 3ten May, 22ten May und 12ten Junii a. c. präfigiert. Creditores sind sub pena præclusionis & perempti silenti auf den 12ten Junii a. c. ertheilt, wie solches die Subhastationspatente und respective Edital-Citationes des mehren besagen. Uckermünde, den 12ten April, 1768. Berordnetes Stadtgericht bieselbst.

Es wird allen und jedem Creditoribus, wie auch sonst jedermann, so an des Drenowischen Müllers, Joachim Gottfried Grapen Vermögen, einige Ansprüche zu haben vermequen, hiedurch bekannt gemacht, daß

das auf Veranlassung eines Königlichen Hofgerichts zu Esслиn, annoch drei Termine von drei zu drei Wochen, wovon der erste auf den 9ten May, der zwey den zachten Mai, und der dritte den zachten Junii dieses Jahres eintrifft, zur Liquidation mit dem Debitor, Joachim Gottlieb Gräfe, peremotio angezeigt, dehhalb Edicteles erfaunt, und davon ein Proklame zu Colberg, das andere aber in Esслиn affigirt worden: Und haben sie sich in diesen dreyen Terminen, besonders in dem letztern Termin den zachten Junii a. c. entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte in Dresden, auf der geröndlichen Gerichtsstube, Vormittag um 9 Uhr, zur Festigung gültlicher Handlung, oder Zustieffung ihrer etwanigen Forderungen, sub pena præclusi & silentii peremotio zu gestellen, und darnächst rechliche Erkenntniß zu gewärtigen.

Da über das Vermögen des Herrn Auditeur Bierold, welcher das Gut Kneiphof, seinen minoren von Bismarck'schen Erben zugehörig, in Verrende hat, und unter deren Jurisdicition steht, von dem von Bismarck'schen Gericht, Concursus eröffnet worden; so werden hiermit sämtliche Creditoren des gedachten Herrn Auditor Bierold, und wer sonstigen an dessen Vermögen einige Ansprüche zu haben vermöget, von Gerichts wegen ertheilt, in Terminis den 29ten Martii, 29ten April und 20sten Moy a. c. welcher letzterer präjudizial ist, sich auf dem Guthe Kneiphof zu melden, ihre Forderungen ad protocolum anzulegen, und selbige gehörig in verfestigen, wie denn auch diejenigen, welche Pfänder in Händen haben, selbige im termino den 16sten Martii a. s. auf dem Guthe Kneiphof an den Curatorem derer minoren von Bismarck, Syndicum Schröder, ihres Pfandrechtes vorbehältlich, abzuliefern, im widrigen aber zu gewährleisten haben, daß die Extraktion der Pfänder, vermittelst Requisition der Obrigkeit eines jeden Pfandinhabers gesucht werden, und selbige ihres Pfandrechtes verlustig erkannt werden sollen; so wie auch ein jeder, der sonstigen etwas von dem Vermögen des gedachten Herrn Auditor Bierold in Händen hat, oder ihm noch zu bezahlen schuldig ist, selbiges nicht an ihm, sondern an den Syndicum Schröder zu Greisensee abzuliefern hat, an welchem sich auch ausgewählte Creditores allensale addresstren, und demselben ihre Forderungen, mittelst Übersendung der Originaldokumenten, oder vidiimire Abschriften von denselben, anzeigen können.

Ad instantiam des Oberstleutnant von Damitz, Oberst von Lembken Erben, & Consortium, sind alle und jedes Creditores, welche an dem Guthe Wulffagte, cum pertinentiis, im Neuer-Stettinischer Kreis verstelegen, berechtigt sind, organum terminorum per etiam a. c. ad liquidandum & verificandum threc Forderungen wegen, vorgetragen, sub commissione, das sämtliche Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall prædicti direct, von dem Guthe Wulffagte abgetreten, und ihnen ein zwiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wonneben die in dem Urteilsurte aufgesetzte Creditores, als Wilhelmus Kinder und Weeiseinsector Kühn, da nach Angelege des exorbitantischen Mandatarii ihr Aufenthalts nicht auszuforschen stehtet, blemis namenlich ad liquidandum & verificandum sub pena preclaudi de perpetui silentii obliget werden. Signaturum Görlitz, den isten Februarj. 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Es soll des Bürger Gottfried Schulte Wobuhus, mit denen daju gehörigen, ein und einen holben
Morgen Haushälten, wie die zu Garz, Pyritz und althier aßfigirte Subhastations-Patente mit mehreren
besagten, iuxta Taxam judicialem der 107 Althir. 2 Gr. 8 Pf. in Termints den 26ten Martii, 27ten May
und 25ten Juliis a. c. Schulden halber subhastirt werden; daher Käufliche in solchen Termintis sich zu
Hathause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Gebot des Auctschlages zu gewärtigen haben;
in solchem letzten Termine den 25ten Juliis a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen melden, welche an
dem Gottfried Schulte ex quounque capite etiam zu fordern haben, widrigens als sie mit ihren Forderun-
gen präciudiret werden. Greifenhagen, den 18ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.
Es ist über des Landv. h. Wilhelm Richard von Schöning zu Losen Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet, daher sämtliche Gedroses per Edictales auf den zykl. Junii c. um ihre Forderungen zu liquidieren, und ih. Vorzugs-Rcht auszumachen, eintret. worden. Deroregen müssen selbige alsdenn erledigen, wiedrigensfalls sie mit ihren etwa habenden Forderungen präcludiert, und gänzlich von dem Vermögen abgesegnet werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatur Steintz, den 26ten Februarii. 1708. Königl. Preuss. sch. Pommersche Regierung.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
zu Niedom soll ad instantiam Creditorum, des Schifffahrtewesens vor dem Thore auf dem Schleusen-
damm das genes Wohnhaus, welches zu mey befordere Wohnungen optretet, und mit denselben Partienten
auf 155 Rm. taxirt ist, in Termint's den 18ten May, zten und 22sten Junii a. c. an den Meißnischen
den verkauft werden; in welchen Kaufstücks die etwa nach vorhandene Creditores aber sub præcutione
sich in Curia in welchen hohen nur ihre Forderungen in liquidirend und zu vertheilen.

Zu Wollin verkauft der Sironusweber Krüger, sein in der Unterstraße, zwischen dem Bäcker Jacob Petersen u. a. Süden, und dem Schl. Peter Bladom Norden, werts belegenes Wohnhaus, an den Schlosser Biesenky. Desgleichen der Schiffer Johann Schwitt, sein auf der Vorstadt, zwischen dem Rademacher Walter Süder, und des Kaufmann Groß seinen Scheuthof Norden, werts belegeres Wohnhaus, an den Sironusweber Krüger, und bauen sich Contradicentes den 29sten April, a. c. als in Termine der Vor- und Abfassung, zu Rathshause zu melden.

Es ist des Schlächter Machtzen, alibet in der Brüderstraße belegenes Haus, cum Taxa zu 136 Rthlr. 16 Gr., samt Vertinenwiese von 7 Schrod, cum Taxa der 30 Rthlr., und Wallgarten zu 10 Rthlr., Schulden halber subhasta gestellt, und soll in Terminis den 13ten April, den 4ten May und den 2ten Juuli a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Kaufkünige können sich an besagten Tagen Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, und der Meistbietende in dem letzten Termine den Guschlag gewarten. Creditores aber, und sonstige etwanige Contradicentes, werden sub pena præclusi citatae, in vorgedachten Terminen ihre Gerechtsame wahrzunehmen, oder zu gewartigen, das ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren Forderungen præcludiret werden sollen. Decretum Anklam, den 23ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Tempelburg ist über des Kaufmann Matthias Thom Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores auf den 11ten May, den 2ten und 22ten Juilli a. c. ad liquidandum citati. Im letzten Termine soll auch dessen Haus, am Markte belegen, welches 200 Rthlr. gewürdiget, imgleichen verschiedener Acker und Woblien, leichtret werden; so hiermit iedermann bekannt gemacht wird.

Ad instanciam des Hauptmann Lorenz Bogislav von Letton, vom Rosenischen Regiment, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Glaserapp, und Creditores, welche an die von ihm erkauften Güther Nahlas, Dazow, Nadebahr, und vier Bauten in Rostow, im combinierten Schlawischen Kreise besitzen, brechtiget sind, erga Termiaum peremtorium den 18ten Juilli a. c., erstete ad exercendum jus protermis revocationis & relutionis, und mittels Erlegung des Kaufprelli, Erstattung derer Impensarum, Necssariarum & Utilium, und was sonst denselben zu erlegen gebühret, und letztere ihre Forderungen zu liquidieren und zu verfischen, vorgeladen, sub comminatione, dass Agnati mit ihrem iure protomis revocationis & relutionis, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an beregte Güther haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den 2ten April, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es ist über des verstorbenen Hauptmann Adam Jacob von Wehrer Nachlass Concursus Creditorum entstanden, und derselbe ob insufficiencia bonorum eröffnet, auch dahero sämtliche Creditores per Edicatales auf den 20ten Juilli a. c. vorgeladen worden. Wer also an dessen nachgelassenes Vermögen zu Mutterstein und Parlin Ausprache hat, muss seine Forderungen anzeigen, und justificiren, widrigens als die Aussichtliebend præcludiret, und von dem Wehrerischen Vermögen gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 11ten Martii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

In Curia zu Pasewalk ist des verstorbenen Senatoris Herrn Daniel Lindhorst Wohnhaus, mit drei Haushwiesen, auf den 8ten Juilli, 8ten Juilli und 9ten Augusti a. c. subhasta gestellt; und gegen den letzten Termin wird angleich Creditores sub præjudicio vorgeladen.

Zu Löcknitz soll der Geschmister Volken Büchnerhaus, samt Garten, öffentlich subhastiert werden; wozu Terminus auf den 29ten Juilli a. c. ansicht, und sind zugleich Creditores auf denselben ad Liquidandum & verificandum von den Am'tsgerichten dafelbst sub pena præclusi citati.

15. Personen so entlaufen.

Es ist der in dem Colbergischen Capitulsdorf Damgardt, zu anno 1764 angefetzte Nienburgische Coslott, Johann Philipp Albrecht, den 26sten April a. c. Abends um 11 Uhr, mit seiner Frau und drey Kindern, heimlich entwichen, hat verschiedene Leute betrogen, und die zur Hofwehr erhaltenen zwei Pferde von brauner Couleur, mitgenommen. Es wird also gebeten, diesen Kerl, wo er sich betreten lassen sollte, anzuhalten, und dem Capitul davon Nachricht zu geben. Colberg, den 27ten April, 1768.

Nachdem in der Nacht vom 27ten auf den 28ten dieses, zwei Unterthanen, aus den Gräflichen von Podewilschen Suckowischen Güthern, als: 1.) Michael Neubauer, so in Lantow gedienet, von mittler Statur, braunen Haaren, etwas schwarz im Gesichte, und gemeinlich eine Violin bei sich tragend; und 2.) dessen Bruder Joachim Neubauer, so in Suckow gedienet, von kleiner Statur, Vockengrubig im Gesichte, mit gelblichen Haaren, bohaster Weise, und ohne die geringste Ursache, entlaufen; als werden alle und jede Obrigkeit, die Magistrate in den Städten, die Königliche Beamte, die Adelichen Herren, schwafften, die Herren Predigters und die Schulen hiermit erfahret, falso vorgedachte beyde Entlaufenen, oder einer von ihnen, sich auf deren Gebiet seien lassen, solche sogleich zu arretiren, und davon dem Gräflich von Podewilschen Gerichte zu Suckow per Schlave zu avertiren, welches die Delinquenten gegen Erstattung der Unkosten sgleich abholen lassen wird. Suckow, den 27ten April, 1768.

Gräflich von Vedenischес Gericht hieselbst.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da bey der Kirche zu Brieselipp, zum Colbergischen Sowods gehörig, schon seit einiger Zeit 80 Rthlr. zur Anleihe parat gelegen, und nun von neuen 40 Rthlr. abgegeben worden; so wird selches hiermit gesetzig

Hörig dokannt gemacht, daß also derjenige, wer die erforderliche Sicherheit mit einer gerichtlichen Ingrosfritten Hypothek und Königlichen Consistorialconsens geben kan und will, sich deßhalb bey dem Prediger Müller zu Zwielipp zu melden hat.

17. Avertissements.

Ad instantiam des Kaufmann Green in Lübeck, soll des hiesigen Kaufmann Christian Jürgen Cammerades, hier am Markte belegenes, zur Handlung und Branerey bequemes Haus, mit der heßwornen gerichtlichen Ware zu 922 Thlr. 12 Gr., mit daju belegenen einen Wiese von 14 Schwad, zu 60 Rthlr., auch dazu beßrigten zweien Wörbeländern, jedes von einem Scheffel Auctsaet, beyd zusammen 40 Scheffel Auctsaet, in Termius den zösten April, den 18ten May und den 10ten Junii a. c. an den Meißtbehenden gerichtlich verkaufet werden; dahero sich Kaufstätige alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden haben, der Meißtbehade aber den Baschlag gewärtigen kan. Diejenigen aber, so jurend et seu proximis vel alio quo cumque capite sua causa ein gegründetes An- und Widerspruchrecht an diesem Hause zu haben vermeynen, werden sub poena præclusi & perpetui silentii citirt, in vorgedachten Limiten ihre Gerechtsame wahrzunehmen, und im widrigen den Præclusion, und deß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde, in gewärtigen. Decretum Anklam, den 23ten Marzil, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Müller Christian Friederich Zickermann, hat seine bey Penkun belegene drey Wind- und eine Reismühle, wie auch daju gehörigem Hause und Hof, nebst Stallungen und der bey der Reismühle befindlichen halben Scheune, und dazu gehörigen Acker-Cämpen, mit allen Recht- und Gerechtigkeiten, aus freyer Hand erblith verkauft, und ist zur Vor- und Ablassung Termius auf den zösten hujus anberahmet. Es werden dahero alle und jede welche darüber ein Jus contradicendi, oder sonst, es sed ex quo cumque capite es wolle, an diese Grundstücke eine Ausfrache zu haben vermeynen, hiethurch vorgelehdnen, in gedachtem Termiu vor das Geraggericht abhier zu erscheinen, und ihre Ans- und Widersprüche geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dieselben nicht weiter verhoren gehoret werden. Schloß Penkun, den 2ten May, 1768.

Graßt von Hacsthes Penkunesches Burgergericht.
Jochim Böger verkaufet. Falls jemand ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat derselbe solches in dem zur Vor- und Ablassung präfigteten Termiu den zysten hujus vor dem hiesigen Stadtgericht sub poena perpetui silentii geltend zu machen. Schwienemünde, den 7ten May, 1768.

Verordnetes Stadtgericht,

Da der Kaufmann Woh, mit den pado Remissorio cum Creditoribus noch nicht zum Stande gekommen, und dahero der Concurs seinen Fortgang haben muß, auch zu dem Ende der hiesige Altermann der Kaufmannschaft Heydemann von Creditoribus Iugii Curatore vorgeschlagen, und gerichtlich confirmirt worden; so wird dem Publico und des gedachten Kaufmann Wossens etwanigen Debitoribus hiethurch bekannt gemacht, daß hinkünftig, dessen Vermögen von dem Altermann Heydemann respiciet werde; wer also von der Stahlfabrique, und denen versetzten und vorzähligem, oder noch zu bearbeitenden Waaren, etwas verlanget, kann sich bey demselben melden, gut ein Record und Bedienung gewärtigen. Die Wölfischen Debitoris, müssen an niemand anders, als dem bestellten Curatore Heydemann die Bezahlung sub poena dupl. verfügen. Signatum Stettin, in Judicio, den 11ten May, 1768.

Director und Assessors des Stadtgerichts zu Alten-Stettin.
Der seit vielen Jahren abwende Joachim Schmiedel, wird sub poena præclusi hiethurch citirt, in Termius den zösten May, den 17ten Junii und den 10ten Julii a. c. Vermittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, und die ihm in anno 1745, aus seiner Mutter-Schwester Maria Budden Nachlaß angefallene Erbportion entgegen zu nehmen, mit der Verwartung, daß er soßt Inhalts des Königlichen Edict vom 27ten October 1762, pro mortuo declareret, und dieses ihm angefallenen Erbtheils-Palke anderweit rechtlich verfügt werden solle. Der Obwesenden Joachim Schmiedels Erben aber werden sub poena præclusi & perpetui silentii ebenmäßig citirt, in dictis Terminis vor hiesigem Stadtgericht sich zu diesem des Joachim Schmiedels hiesigen Nachlaß gehörig zu legitimiren, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen. Decretum Anklam, den 22ten April, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Vor dem Stadtgericht zu Anklam, soll das Testamentum rectissimum der verstorbenen Anna Ellsbach, vermöwete Woocken, gebohrne Krügern, so dieselbe mit ihrem vor ihr versterbenen Ehemann, dem Chirurgo Woocken errichtet, in Termiu den 2en Junii a. c. prahlert werden; Interessenten haben sich alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen. Decretum Anklam, den 8ten April, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Premlow hat der Bürger und Apotheker Herr Neumann, seine Apotheka, samt d. n. Hause, Kasparatorium, Wasß und Privilegio, aus freyer Hand, an den Apotheker Herrn Colberg verkauft; weshalb diejenigen, die einigen rechtlichen An- und Zufluch daran zu haben vermeynen, auf den 14ten Junii a. c. Vor den dasigen Stadtgerichten ad liquidandum sub præjudicio citirt sind,

Lieb

Liebhaberr, und besonders Kaufleuten, auch Herrschaften auf dem Lande, wird hierdurch bekannt gemacht, wasmaassen zu Anklam, in der Granenstrass, ohnweit vom Markte, ein wohl optirtes Haus, vorinnen 5 Stuben, Kammern, verschiedene Kornboden, besondern Aufzahrt, netz 2 Winden, als eine im Haupthause, und die andere im angeschossenden Speicher, schöner Hofraum und übrigen Bequemlichkeiten, samt einen tierlich angelegten Garten an Hause, bestindlich, zu vermieten, auch allensfalls gegen baute Zahlung, zum Verkauf öffentlert wird. Diejenige, so hierzu in beiden Fällen ein Genüge finden, belieben sich baldmöglichst im Königlichen Postamt Anklam zu melden, da denn alles daselbst nachgewiesen, und billiger Record getroffen werden kan.

Zu Plathe verkauft der Schneider Matthias Piper, 4 Endchen Landes, als: 1 vor den Butlin, 1 vor den Wellen, und 2 auf der Dam, für 50 Rthlr., an den Bürger Johann Rezlaß; wer nun wider diesen Kauf was einzubinden hat, muss sich den roten Junkt a. c. im Rathhouse melden.

Zu Gollnow hat der Stettinische Schuster Johann Daniel Schimmeipfennig, sein Ende Land, im Nummelborn, von 2 Schaff Einstatt, an Meister Daniel Abel, für 20 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft. Terminus zur Vor- und Abläffung wird auf den 14ten Junkt a. c. angesehen; worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Es verkauft der Weber Johann Valter Kreplin, zu Creptow an der Lollensee, seinen Garten vor dem Mühlendorf, zwischen den Herrn Cammerer Löper, und Jacob Röden, für 20 Rthlr., an den Bürger Christian Grapentin; wer an diesen Garten einige Ansprache hat, muss sich den 4ten Junkt a. c. bieselfbst in Judicio melden. Creptow an der Lollensee, den 14ten May, 1768.

Königliches Stadtgericht bieselfst.
Es soll der Hannischen Erben Wohnhaus, mit dazu gehörigen zwey Morgen Haus-Wiesen, wie die zu Preiz, Sarg und althier assigirte Subhaskations-Patente mit mehrern besagen, juxta taxam judicialem der 275 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 21sten May, 29sten Juli, und 27sten September a. c. wegen Auseinandersetzung der Hannischen Geschwistere subhaskret werden. Dabero Kaufkünige in solchen Terminis sich zu Rathhouse zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Gebot des Zuschlags zu gewartigen haben. In solchen leichten Terminis den 27sten September a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen, welche an dem Hannischen Erbhause ex quocunque causa etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts zu Rathhaus melden. Greifenhagen, den 7ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath.
Demnach der bleibige Bürger und Bader Gottfried Behnke, sein althier am Markte sub No. 58, belegtes Wohnhaus, an den Schlächter Meißner Bennemann aus freyer Hand künftig überlassen; so wird solches nicht nur bie durch gegeben bekannt gemacht, sondern es werden auch alle und jede, so an vorherwiedien Verkauf ein Widerspruchs-Recht, oder an obbenannten verkauften Weinhause einige in Rechten begründete An- und Zusprache zu haben gedenken, bie durch eitret, ihre Gerechtsame binn den nächsten 4 Wochen, und längstens in Termin den 27sten May a. c. zu Rathhaus mahngungsmen sub poena præclu & perfetui blœctri. Demmin, den 28ten April, 1768. Bürgermeister und Rath bieselfst.

Es will zu Stettin der Bürger und Schlächter Christian August Ketz, sein in der Nagelstraße, zwischen den Söldner Barnbachs, und Brandweinbrenner Eickstädt's Häusern, innen belegtes Wohnhaus, an den Käuper, dem Bürger und Schuster Meißner Johann Gottlieb Zeller, bey dem Lobsumen Stadtgericht nach Triuntatis a. c. gerichtlich vor- und ablassen; welches dem Publiko hiermit bekannt gemacht wird.

Wann Hans Kortzagen, ohne hinterlassung einiger Leibeserben, zu Gültz im Amt Niencahlen, in Mecklenburg, vor einiger Zeit verstorben, und zu des Verstorbenen geringen Verlassenschaft sich 2 Schwesterlinder aus dem Preußisch-Pommerschen gemeldet, welche zwar versichert, daß der Defunctus nicht mehr als eine Schwester, Namens Barbara Sophia Kortzagen, verehelichte Strübingen, gehabt, und daß von dieser noch 5 Kinder, als die nächsten Erben, nemlich:

Engel Rosin, verehelichte Jörn,
Maria Dorothea, verehelichte Stubbe,
Barbara Sophia, verehelichte Schmidtien, } ins Preußisch-Pommersche,

Dorothea Sibilla, verehelichte Schulien, } ins Strelitzsche,

Erdmann Strübing,

am Leben; da aber ein Herzogliches Amt nicht wissen kan, ob nicht noch mehrere Brüder- oder Schwesterlinder vorhanden: So werden nicht allein die genannten Erben, sondern auch alle diejenigen, so ex jure hereditario vel ex alio quocunque capite an der Nachlassenschaft des ohne Leibeserben verstorbenen Hans Kortzagen, machen können, sub poena præclu & perfetui silencii hierdurch eitret, am 20ten May a. c. vor hiesiges Herzogliches Amtsgericht zu erscheinen, und zu gewarntien, daß denen nächsten Erben, wenn sich keine Gläubiger melden, die geringe Verlassenschaft werde abgefegelt werden. Nienak den, den 15ten April, 1768.

Zwoyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XX. den 21. Majus, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das dem Commercierrath Schröder Creditwesen zugehörige Cravelschiff, genannt Friederich Conrad, von circa 50 Last, welches auf 1412 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget worden, in Termino den 22ten Junii a. c. plus licitanti verlaufen, und nach eingeholter Approbation zugeschlagen werden. Liebhabere besleben sich in ob bemeldeten Termino Nachmittags um 2 Uhr, auf dem ic. Schröderschen Holzhofe einzufinden, und ihr Stroh ad protocollum zu geben. Das Inventarium und die Taxe kan vorher auf dem Schröderschen Comptoir, bey dem Curatori Herrn Stoltenburg, nachgeschen werden.

Es sollen am 22ten Junii a. c. eine Parthey Weine auf Bonstellen, als: Hermitage, Medoc, Cotte Rotti, Burgunder, Chambagner und Ungarischen, wie auch noch andres Sorten seine Weine, plus licitanti verkaufen werden. Die respectiven Liebhabere werden ersucht, am bemeldeten Tage, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Schröderschen Comptoir sich einzufinden, und daar Geld mitbringen; auch kommt in eden diesem Termino ein wohleonditionierter oiersfiger Wagen zum Verkauf mit vor.

In dem Jagteufelschen College liegen noch etliche Winspel guter und silscher Haber zum Verkauf vorräthig; wer solche benötige, kan sic daselbst melden.

Der Bürger und Bäcker Meister Kubljan, auf der grossen Lastadie, zwischen den Colonistischen Ebre, und der Witwe Maassen Häusern belegen, ist noch gesonnen, sein Haus, nebst Stall, und dahinter seyeure den Garten, nebst die darin gehörige Handwiese, zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm einzinden, und Handlung vfflegen.

19. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Schäfchterep zu Lüdom, bey Kappin, welche sehr beträchtlich an Einkünften, soll in den Admiltärgerichten zu Alten-Kappin, den 22ten Junii a. c. per licitationem verkauft werden; wobei hiermit versichert wird, daß nach der Ordre vom Königlichen Hofsgerichte, in besagtem Termine, die Adjur dication, der sogenannten Meisterey, plus licitanti obnachbar geschehen soll. Die Taxe von den Gebäuden und liegenden Gründen ist 1171 Rthlr. 6 Gr. Die Meisterey 3000 Rthlr. Die Summa 4171 Rthlr. 6 Gr.

Es ist bey der Stadt Lauenburg an Landungen der beste schwarz und Leimacker, von 206 Scheffel Winter- und Sommerausaat, so sehrdeßt besät, und vollkommen wirtschaftlich bestekelt, nebst den daby belegenen Wiesen, wo wenigstens 20 Fuder Hell, circa 20 bis 24 Centner auf das Fuder gerechnet, sicher geworben werden können, 2 grasse Scheinnen, 2 Ställe, 20 Häupter gefundes Rindviech, und 6 Pferde, mit denen sämlich dazu gehörigen Ackergerölse, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich beliebig, wo nicht selbst, jedoch durch einen genugsam dazu Bevollmächtigten, bei den Herrn Senator Behrends in der Stadt Lauenburg zu melden, wo sie unter den favorablensten Bedingungen nach Möglichkeit Handlung pflegen können. Der Herr Verkäufer erbethet sich, daß wenn den Herrn Käufer nach geschlossenem Kauf die ganze Summa des eins gewordenen Kaufpreis in zahlen bischwerlich fallen sole, die Hölfte auf der ersten Hypothek des gesamten verkauften Güther auf 6 Jahre gegen landübliche Interessen stehen zu lassen. Es ist zu demerken, daß wenn der Herr Käufer bey den erwähnten Scheunhöfen sich ein Wohngebäude, wozu sehr dequem zu gelangen, aufbauen will, er das beste, vorstädtische Gutsh. bestellen kan.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey den Armenfakten zu Alten-Stettin, lieget ein Capital von 50 Rthlr. in ein Schatzelstückchen Preußisch Courant, zur Anteile bereit; wer solches benötigt, auch sichre Hypothek und Consensuum Commissarii beschaffen kan, der sollebe sich bey denen Herren Provisoribus zu melden.

21. Avertissements.

Da mit Errichtung des Portals an der nenerbaueten hiesigen Berlinerbrücke, den 25ten dieses Monats gemachet, und deshalb die Passage daselbst bis den 27ten dieses, inclusive gesperret werden wird; so wird solches dem Publics hiermit nachrichtlich bekannt gemacht. Alten-Stettin, den 17ten May, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Greifenhagen verkaufet. 1.) der Böttcher Meister Christian Radtman, sein Wohnhaus zum pertinens, an den Bäcker Meister Samuel Modrow für 345 Rthlr. 2.) der Bäcker Meister Samuel Dietzendorf, sein Haus in der Salzstraße, an den Schmiede Meister Daniel Friederich Witter für 200 Rthlr. 3.) der Bürger und Baumann Christian Dietzom, sein Haus in der Mühlstraße, an den Bürger und Baumann Daniel Friederich Kornmesser für 130 Rthlr. 4.) die Strauchsche Erben, ihr in der Salzstraße kleingeses Haus, an den Bürger Gottfried Krüger. Falls jemand nider den Verlauf dieser Gründstücke gegründete Contradicte zu machen vermeynet, oder an die Verkäufer etwas zu fordern hat, derselbe hat sich in Termino den zachten May a. c. bey Verlust seines Rechtes daselbst zu Rathhouse zu melden.

Noch verkaufet daselbst der Dragoner Wilhelm Spiegel, sein Haus in der Salzstraße zum pertinens, an den Bürger George Friederich Sonnenburg für 352 Rthlr.; und ist Te mitre zu Bezahlung der Kaufgelber auf den zten Junii a. c. anzusezen; in welchen Termino sich die etwaigen Contradicte, oder mer sonst gegründete Ansprüche daran zu machen vermeynet; bey Verlust ihres Rechtes daselbst zu Rathhouse zu melden haben.

Es soll in Termino den 28sten dieses Monats, der Witwe des Quazuer Peter Sabeln, das auf dem Klosterhofe zu Stettin belegene Haus, wortin sie wohnet, und welches sie erwerb bat, auf der Königlichen Regierung althier, gerichtlich vor, und ablassen werden; welche hiemit blankt gemacht wird, damit ein jeder alsdann seine Jura wahrnehmen könne.

Es verkaufet der Kaufmann Wibedding in Wollin, sein Schiff Maria genannt, welches der Schiffer Kind, aus Ganserin bisher gefahren, an den Herrn Commerciereich Schulz in Stettin, und wozu Termius der Vor, und Ablassung auf den 13en Junii a. c. abzunehmen; welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Voris verkauf die vermehrte Frau Bürgermeisterin Bothen, ihre Koppel, grischen Kobens Gatten, und Herrn David Kühns Koppel belegen, an den Herrn Doctor Küller. Termius wird auf den 13en Junii a. c. sub pena exclusive angesehen.

Der Bürger und Schneider Meister Wille sen. zu Camin, verkauft an den Bürger und Schlichter Meister Gronert, 4 Stück überdammste Landung; wer daran einige Ansprache zu haben vermeynet, muss sich dinnen 4 Wochen melden. Camin, den 11ten Mai, 1768.

In dem Rechtstage nach Trinitatis a. c. will der Koch Rich, sein in der Gravengießestrasse belegenes Haus, in Einem Lobsumen Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vor, und ablassen; wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, muss sich in obenannten Termius sub pena proclaus & perpetui silentii melden.

In dem Rechtstage nach Trinitatis a. c. will der Altermann der Bäcker Herr Wisse, sein in der Königsstrasse belegenes Haus, nebst dazu gehörige Wiese, in Einem Lobsumen Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vor, und ablassen; wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, muss sich in obenannten Termius sub pena proclaus & perpetui silentii melden.

In dem Rechtstage nach Trinitatis a. c. will des Goldschmidt Laddels Witwe, ihr am Fischmarkt belegenes Haus, nebst dazu gehörige Wiese, in Einem Lobsumen Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vor, und ablassen; wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, muss sich in obenannten Termius sub pena proclaus & perpetui silentii melden.

22. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 5. bis den 19. May, 1768.

Bey der St. Jakobskirche: Meister Johann August Helmberg, Bürger und Posamentirek bieselbst, mit Jungfer Dorothea Hinzen, aus Nienswalde. Christian Hubel, Bürger und Altschuster bieselbst, mit Jungfer Anna Dorothea Abel, aus Libbin.

Bey der St. Nikolaikirche: Der Junggeselle Christian Moberow, ein Häcker, mit seiner Jungfer Braut Anna Maria Nixen, einer Kleinhändlers Tochter. Der Junggeselle Johann Friederich Hand, Bürger und Schiffer althier, mit seiner Jungfer Braut Anna Elisabeth Grossen, Schiffer Jo. han Grossen althier, eheähliche älteste Tochter.

23. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 11. bis den 15. Mai, 1768.

Den 12ten May. Der Major Herr von Hagen, aus Stargard, der Kaufmann Herr Bräcker, aus Lübeck, der Amtmann Herr Krüger, aus Mecklenburg, der Schujude Herr Goldschmidt, aus Königsberg in Preussen, und der Jude Ruben Marks, von Hamburg, logiret im H. in von Preussen.

Den 13ten May. Monsieur Troglion, aus Hamburg, logiret in den drei Kronen. Der Kriegsgeistath Herr Knusemark, von Cüstrin, logiret in den drei Posten.

Brodt

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	6	2	
3 Pf. dito	9	3 $\frac{3}{4}$	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	18	4 $\frac{1}{4}$	
6 Pf. dito	4	2 $\frac{1}{2}$	
1 Gr. dito	2	1	
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	9 $\frac{1}{2}$	
1 Gr. dito	2	18	1
2 Gr. dito	5	4	2

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen:

Vom 11. bis den 18. May, 1768.

- And. Samuelsen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Baumwolle.
 Christoph Ketelheuter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Baumwolle.
 Mart. Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Stein Kohlen.
 Otto Lobeck, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stein Kohlen.
 Friedr. Teitschow, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Färbehölz.
 Niels Hamer, dessen Schiff Johannis, von Demmin mit 10 Last Gerste.
 Christoph Conradt, eine Jacht, von Demmin mit 48 Winstpel Gerste.
 Mich. Ede, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stein Kohlen.
 Christ. Buchdahl, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Joach. Ehrich, eine Jacht, von Demmin mit 10 Winstpel Weizen, 17 Winstpel Roggen und 3 Winstpel Gerste.
 And. Darmer, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Christ. Seidler, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Baumwolle.
 Friedr. Schwerder, eine Jacht, von Wollgast mit 12 Last Malz.
 Joach. Höhn, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Reis.
 Job. Müller, dessen Schiff Iohannis, von Schwienemünde mit Stückgläser.
 Mich. Drichel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Stückgläser.
 Job. Schaefer, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgläser.
 Gottfr. Genitz, dessen Schiff der Postmeuter, von Schwienemünde mit Stein Kohlen.
 Joachim Brandenburg, dessen Schiff Peter, von Schwienemünde mit Wein.
 Mich. Hodi, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Stein Kohlen.
 Mart. Ganschow, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Gottfr. Schröder, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Joach. Omirus, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Mich. Müller, dessen Schiff Achter Esseki, von Schwienemünde mit Wein.

Friedr. Markwardt, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde mit Baumwolle.

Job. Schulz, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stein Kohlen.

Gesse Jacobs, dessen Schiff der junge Haner, von Hamburg mit Ballast.

Christ. Ehrich, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Christ. Justus, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 18. May, 1768.

Christ. Wendlaadt, dessen Schiff Gertrudt, nach Königsberg mit Stückgäber.

Hendrick Janssen Meini, dessen Schiff die Frau Aeta, nach Amsterdam mit Balken.

Jelle Webbe, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Amsterdam mit Klappholtz.

Mich. Wälmuth, dessen Schiff die Gedult, nach Amsterdam mit Piepenstäbe.

Christoph Rebberg, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

Wart. Mann, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

Hans W. Helmsen, dessen Schiff Catharina, nach Kopenbogen mit Klappholtz.

Christ. Welien, dessen Schiff Elisabeth, nach Antiam mit Salz.

Job. Knoll, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Salz.

Job. Heit, Virgien, dessen Schiff die Einigkeit, nach Bützow mit Piepenstäbe.

Jac. Virgien, dessen Schiff Rebekka, nach Königsberg mit Salz.

Mich. Wigur, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Antiam mit Stückgäber.

Christ. Bachdahl, eine Jacht, nach Wollgast mit Glas.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11. bis den 18. May, 1768.

			Winstpel	Ed. eßel
Weizen	3	3	19.	
Roggen	1	1	50.	18.
Gerste	1	1	91.	
Malz	1	1	36.	
Haber	1	1		4.
Erdsen	1	1		4.
Buchweizen	1	1		8.

Summa 197 10.

24. Molte.

24. Wolle- und Getreide-Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 11. bis den 18. May, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Ahlem	2 R. 4 g.	38 R.	24 R.	16 R.	20 R.	15 R.	24 R.	23 R.	24 R.
Bahn		40 R.	25 R.	20 R.		13 R.	28 R.		
Bolgard	3 R.	44 R.	23 R.	14 R.	16 R.	13 R.	24 R.	52 R.	
Beerwalde		Haben	nichts	eingesandt.					
Bubitz									
Bütow									
Camin	3 R.	48 R.	22 R.	16 R.	20 R.	16 R.	24 R.		24 R.
Colberg	3 R. 6 g.		23 R. 12 g.				14 R.	23 R.	54 R.
Chortn	3 R.	48 R.	24 R.	14 R.			16 R.	24 R.	
Göslin			44 R.	24 R.			14 R.		
Daber	3 R. 12 g.	38 R.	26 R.	16 R.			28 R.		16 R.
Damm			39 R.	28 R.	19 R.	22 R.		27 R.	
Demmin		Haben	nichts	eingesandt.					
Földichow									
Grevenwalde									
Gars									
Gollnow									
Greifenberg									
Greifendagen		Haben	nichts	eingesandt.			22 R.		
Gutjahr									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg		Haben	nichts	eingesandt.					
Massow									
Mangardten									
Neckard									
Nieskau									
Nienkun	4 R.	40 R.	24 R.	16 R.	17 R.	15 R.	28 R.	24 R.	30 R.
Niuthe	3 R. 12 g.	37 R.	27 R.	18 R.	20 R.	15 R.	26 R.		18 R.
Wolitz	3 R. 16 g.	48 R.	24 R.	12 R.	20 R.	15 R.	25 R.		32 R.
Wollnow		Haben	nichts	eingesandt.					
Wohin									
Wyrz									
Wzebeuh									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg		Haben	nichts	24 R. eingesandt.					
Schlawe									
Stargard									
Spiepalk		Hat	37 R. nichts	24 R. eingesandt.	20 R.		15 R.	23 R.	22 R.
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	37 R.	27 R.	18 R.	20 R.	15 R.	25 R.		18 R.
Stettin, Neu		Hat	nichts	21 R.	16 R.		14 R.		26 R.
Stolp									
Schwinemünde									
Tempsburg									
Treptow, H. Dom.		Haben	nichts	eingesandt.					
Treptow, W. Dom.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben		Hat	36 R. nichts	24 R. eingesandt.	16 R.		18 R.	24 R.	
Wolin	2 R. 16 g.	36 R.	24 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Zachau		Haben	nichts	eingehandt.					
Zasow									

Diese Nachrichten sind allhier im Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.